



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 25 . 44. Jahrgang . 18. Juni 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

MITEINANDER HANDELN!



**JUGENDBETEILIGUNG** 2020



**Jugendbeteiligung**

Seite 2

LUS -  
Hoffnungssteine -  
Aktion  
→ ABSCHLUSS...  
DANKE!!

Seite 10

**Altpapiersammlung  
in Gärtringen  
und Rohrau  
am 25. Juni 2020**

Seite 7

## Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 3
Amtliches	Seite 3
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite 17
Vereine	Seite 18
Diese Ausgabe erscheint auch online	



## Jugendfeuerwehr Gärtringen beteiligt sich mit Erfolg an der Klopapier-Challenge



Die Challenge sei zuerst bei Sportvereinen in Umlauf gekommen. Irgendwann ist sie dann auf Feuerwehren und Rettungsorganisationen übergegangen. Der Auftrag: Dreht eine kurze Sequenz, in der eine Klopapierrolle angenommen und an die nächste Person weitergereicht wird. Aus den meistens zuhause per Smartphone gefilmten Szenen muss innerhalb von 48 Stunden ein Kurzfilm entstehen. Die Klopapier-Challenge wandert nun zum Nächsten. Der nominierte Verein ist dazu aufgefordert, die ausgesetzte Forderung zu entrichten, wenn die Fertigstellung des Filmbeitrags innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters nicht erfüllt werden kann.

**Bürgermeister Thomas Riesch** lobte die **Jugendfeuerwehr Gärtringen** für die sehr gute Mannschaftsleistung und überreichte den eingeforderten süßen Wetteinsatz unter Einhaltung der Abstandsregel.

Den Film der Jugendfeuerwehr Gärtringen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter <https://www.gaertringen.de/familie-soziales/ideenkasten-miteinander-handeln> sich ansehen.

**Viel Spaß!**

## RATHAUS AKTUELL

Auch in diesem Jahr waren die Weißstörche auf der Durchreise in der Krebsbachau. Diesen eindrucksvollen Moment hat Fotograf Gerhard Bäuerle gesichtet!



DRK Ortsverein  
Gärtringen



Wir brauchen Ihre Hilfe

### Neues Einsatzfahrzeug



Für unser 38 Jahre altes Einsatzfahrzeug ist eine Ersatzbeschaffung notwendig. Die Kosten für die Neubeschaffung betragen 68.000€. Für die Finanzierung benötigen wir Ihre Hilfe.

**Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende:**

Konto: DRK Ortsverein Gärtringen

IBAN: DE59 6035 0130 0001 0738 47

BIC: BBKRDE6BXXX, Kreissparkasse Böblingen

Plakat: DRK Gärtringen

MITEINANDER HANDELN!



### JUGENDBETEILIGUNG 2020



Das Coronavirus hat das 2. Gärtringer Jugendforum, das im Mai 2020 stattfinden sollte, leider unmöglich gemacht.

Folgende Projekte wollten wir beim Gärtringer Jugendforum besprechen:

- Bau eines **Chill-Ortes** für Jugendliche (Unterstand in Holzbauweise)
- Planung einer **Graffitiwand**
- Sammlung und Konkretisierung von Vorschlägen für das **Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle**.

Die Jugendbeteiligung möchte sich vom Coronavirus nicht ausbremsen lassen, deshalb lasst uns viele Ideen zu den Themenschwerpunkten sammeln und austauschen!

Schicke deine Ideen und Kommentare jetzt direkt an:



Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst Mail: kunst@gartringen.de Rohrweg 2 (Briefkasten) <a href="http://www.gartringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen">www.gartringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen</a>	Ortschaftsverwaltung Rohrau Torsten Widmann Mail: widmann@gartringen.de Nuffinger Straße 1 (Briefkasten)
---	---

Plakat: Gemeinde

## TERMINE

**Samstag, 20. Juni 2020**

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

**Sonntag, 21. Juni 2020**

**Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:**

09.00 Uhr	Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
09.30 Uhr	Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr	Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10.30 Uhr	Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10:30 Uhr	Kath. Kirche Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Gärtringen nur nach vorhergehender Anmeldung

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

**Donnerstag, 25. Juni 2020**

06.00 Uhr Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates in der Schönbuchhalle Rohrau

Wo man am meisten fühlt, weiß man am wenigsten zu sagen.  
Annette von Droste-Hülshoff

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Schließung kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

**Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona Krise**

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses 15.06.2020) geben. Die Corona-Verordnung des Landes vom 09.05.2020 in der ab 02.06.2020 geltenden Fassung ist darin enthalten. **Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) veröffentlicht.** Aufgrund der dynamischen Situation können wir **keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität** geben.

### I. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die öffentlichen Spielplätze dürfen von Kindern in Begleitung einer Aufsichtsperson wieder benutzt werden. Die Bolzplätze und die Grillstellen sind ebenfalls wieder geöffnet. Dies gilt nicht für die öffentlichen Sportanlagen, die weiter geschlossen bleiben. Der Trainingsbetrieb durch die Vereine ist unter Auflagen gemäß der Corona Verordnung Sportstätten des Landes eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die Abstandsvorschriften (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen, die per Aushang an den jeweiligen Einrichtungen bekannt gegeben werden!

Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet weiter. Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), „Alte Apotheke“, Wilhelmstraße 2 (Ordnungsamt), und Hauptstraße 16-18 (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den Kundenverkehr geöffnet.

Die Bücherei ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands- Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

**Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht.** Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

**Die öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten sowie die weiteren gemeindeeigenen Räume in Gärtringen und Rohrau werden für zulässige Vereinsnutzungen ab dem 16.06.2020 geöffnet. Bereits länger ist der Übungsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel zulässig.** Die derzeit zulässigen Nutzungen wie z.B. Musikunterricht und Sporttraining sind in Spezialverordnungen des Landes geregelt. Die Vereine sind entsprechend direkt informiert worden und gebeten worden, einen Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen Hygienekonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: **Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde** (z.B. Gemeinderatssitzungen in der Ludwig-Uhland-Halle, Besprechungen und Trauungen in der Villa mangels Besprechungs- und Trauzimmern in den Rathäusern) **und die Schulen vor den Vereinen die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben.** Insbesondere über die Wiederaufnahme der Vermietung von gemeindeeigenen Räumen an Private für bereits zulässige Nutzungen wie Familienfeiern kann erst in den nächsten Tagen und Wochen entschieden werden, wenn klar ist, wie der vorrangige Bedarf von öffentlichen Nutzungen und Vereinen abgedeckt werden kann.

### II. Schließung aller Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen und die kommunalen Kindertagesstätten bleiben bis zum 30.06.2020 geschlossen.

Nach den Pfingstferien startet für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ein rollierendes System aus Fernlernen und Präsenzunterricht. Für die Schülerinnen und Schülern an den allgemein bildenden Schulen, die in diesem und im nächsten Jahr ihre Abschlussprüfungen ablegen, sowie die Schüler der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen, findet bereits seit dem 4. Mai der Schulbetrieb wieder statt. Die vierten Klassen der Grundschulen und der Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sind seit dem 18. Mai wieder in der Schule.

Seit Montag, 15. Juni werden die ersten bis dritten Klassen der Grundschulen und Grundstufen der SBBZ ebenso wieder in den Präsenzunterricht einbezogen wie alle Klassenstufen an den Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und SBBZ. Um die Infektionsschutzvorgaben einhalten zu können, erfolgt der Unterricht in einem rollierenden System, also im Wechsel.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) und die Hinweise der Schule Ihre Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

### III. Eingeschränkter Regelbetrieb, Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kindergärten

Seit dem 25.05.2020 sind die Kinderkrippen und Kindergärten in Gärtringen und Rohrau im eingeschränkten Regelbetrieb.

Alle Kinder, die bisher die Einrichtung besucht haben, können im wöchentlichen Wechsel die Einrichtung wieder besuchen, soweit dies personell möglich ist. In einzelnen Einrichtungen kann bei Personalmangel hiervon abgewichen werden. In den Kinderkrippen gibt es eine Betreuung täglich von 9 bis 12 Uhr. Im Kindergartenbereich (sowie in den Ganztageskrippen Brunnenweiher und Schickhardtstraße) werden die Kinder in allen Einrichtungen von 8 bis 14 Uhr betreut. Die erweiterte Notbetreuung läuft unter den bisherigen Vorgaben und Bedingungen parallel weiter. Für die Teilnahme an der eingeschränkten Regelbetreuung und an der Notbetreuung werden Gebühren erhoben, die noch festzulegen sind. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de). Die im eingeschränkten Regelbetrieb zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße. Im Laufe des Monats Juni erwarten wir Informationen des Kultusministeriums zur angekündigten weiteren Öffnung der Einrichtungen der Kinderbetreuung.

Ab dem 29.06.2020 sollen gemäß einer Ankündigung der Landesregierung die Kindergärten vom eingeschränkten Regelbetrieb in einen sogenannten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ überführt werden. Eine konkrete und verbindliche Rechtsgrundlage hierzu besteht allerdings noch nicht. Nach dem, was bisher bekannt ist besteht weiterhin kein Rechtsanspruch nach SGB VIII. Der Regelbetrieb soll sich an der Betriebserlaubnis in Bezug auf die Anzahl der Gruppen, die Gruppengrößen und die Betreuungszeiten orientieren.

Eine erweiterte Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder in den Kitas und Krippen ist gemäß der Corona Verordnung in Gärtringen und Rohrau eingerichtet. Auf die Betreuungsgebühren für den Monat April wurde endgültig verzichtet. Die Betreuungsgebühren für den Monat Mai werden bis eine landeseinheitliche Regelung getroffen ist für alle Eltern vorerst ausgesetzt. Für die Notbetreuung werden wie auch für die eingeschränkte Regelbetreuung Gebühren erhoben. Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers.

Ausgeschlossen von der erweiterten Notbetreuung und vom eingeschränkten Regelbetrieb in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde, unterliegen einem Betretungsverbot. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

### Schulkindbetreuung nach den Pfingstferien

Nach den Pfingstferien wird die Schulkindbetreuung eingeschränkt wiederaufgenommen. An den jeweiligen Schul-Präsenztage werden die Schüler und Schülerinnen – entsprechend der gebuchten Tage der verlässlichen Grundschul- und flexiblen Nachmittagsbetreuung – wieder betreut. Die erweiterte Notbetreuung läuft parallel weiter.

**Wichtig zu wissen ist:** Die Gemeinde Gärtringen ist ausschließlich zuständig für die kommunale Schulkindbetreuung (Verlässliche Grundschule von 7:30 Uhr bis 08.30 Uhr und 11.00 Uhr bis 14:00 Uhr und Nachmittagsbetreuung 14:00 bis 17:00 Uhr). Für die übrige Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Zeiten, in denen eigentlich Unterricht wäre, ist die Gemeinde nicht zuständig. Hier steht das Land mit seinen verbeamteten Lehrkräften in der Pflicht, eine entsprechende Notbetreuung zu leisten.

Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

### IV. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

#### 1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Bei Verstoß gegen die Maskenpflicht droht ein Bußgeld!

#### 2. Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen bis einschl. 30.06.2020

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder mit bis zu zehn Personen gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

#### 3. Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums bis einschl. 30.06.2020

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als zwanzig Personen verboten. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

Von dem Verbot ausgenommen sind Versammlungen und Ansammlungen von Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Personen die Geschwister und deren Nachkommen sind, Personen die dem eigenen Haushalt angehören sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Gemäß der speziellen Corona Verordnung für private Veranstaltungen, die für private Veranstaltungen in Räumen, die zu diesem Zweckvermietet oder sonst zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser, gilt, sind unter strengen Hygiene-, Dokumentations- und Abstandsvorschriften private Veranstaltungen in solchen Räumen bis 99 Personen erlaubt. Auch diese Verordnung gilt unmittelbar! Bitte prüfen Sie selbst vor Durchführung einer solchen Veranstaltung die Rechtslage!

Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern sind bis zum 31.08.2020 untersagt.

#### 4. Ausnahmen von den Versammlungsverboten

Ausgenommen von den oben unter 2. und 3. genannten Verboten sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur **Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs einschließlich der innerbetrieblichen und –dienstlichen Aus- und Weiterbildung oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung oder der Daseinsfür- und Vorsorge** erforderlich ist oder zum **Betrieb von Einrichtungen**, deren Betrieb nicht durch die Corona-Verordnung untersagt ist, erforderlich ist.

Ebenfalls ausgenommen sind Versammlungen die der **Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes** zu dienen bestimmt sind. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

#### 5. Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung

**Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind wieder zulässig.** Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen. Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

#### V. Betretungsverbote

Die Corona Verordnung der Landesregierung sieht zahlreiche **allgemeine Betretungsverbote für Jedermann in bestimmten Einrichtungen** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

**Weitere personenbezogene Betretungsverbote** gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen die unter häuslicher Quarantäne stehen!

#### VI. Schließung von Betrieben und weiteren privaten Einrichtungen bis einschl. 30.06.2020

Nach der Corona Verordnung der Landesregierung müssen verschiedene Betriebe und Dienstleister aber weiterhin schließen bzw. dürfen ihren Betrieb nur eingeschränkt fortführen. **Die Corona VO gilt unmittelbar und ist von jedermann direkt zu befolgen. D.h., dass die Gemeinde keine Einzelmaßnahmen wie Betriebseinschränkungen oder Betriebsöffnungen verfügen muss und wird.**

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshinweise erlassen, welche Betriebe weiterarbeiten dürfen und welche nicht. **Wir bitten alle Unternehmen, sich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums unter [www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de) regelmäßig selbst zu informieren. Unter [www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de](http://www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de) versuchen wir ebenfalls aktuelle Informationen zu geben.**

Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel., 07034 923-114.

# NOTDIENSTE

## • Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

## • Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

## • Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

## • Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de)

Baden-Württemberg  
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

## • Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122

ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

## • HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

## • Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, [a.steinhilber@lrabb.de](mailto:a.steinhilber@lrabb.de)**

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

## • Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

## • Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

**07031/6596401, [www.hospizdienstbb.de](http://www.hospizdienstbb.de)**

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

## • Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

## • Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

## • Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

## • Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

## • Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

## • MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112**  
Vergiftungsinformationszentrale: **0761/19240**

### • Psychologische Beratungsstelle Herrenberg

07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

### • IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

### • Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

### • Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424

In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

### • Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V. 07031/3049259

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

20./21.06.2020

Tierarztpraxis Dres. Schube und Rupp, Daimlerstraße 13,  
Tel. 07032-929200

## Apothekenbereitschaftsdienst

18. Juni um 8.30 Uhr bis 19. Juni um 8.30 Uhr

Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,  
Tel. 07032 5970

19. Juni um 8.30 Uhr bis 20. Juni um 8.30 Uhr

Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,  
Tel. 07032 72076

20. Juni um 8.30 Uhr bis 21. Juni um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,  
Tel. 07056 8482

21. Juni um 8.30 Uhr bis 22. Juni um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

22. Juni um 8.30 Uhr bis 23. Juni um 8.30 Uhr

Carmel-Apotheke, Nufingen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

23. Juni um 8.30 Uhr bis 24. Juni um 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

24. Juni um 8.30 Uhr bis 25. Juni um 8.30 Uhr

Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

25. Juni um 8.30 Uhr bis 26. Juni um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppigen, Hemmlingstraße 20,  
Tel. 07032 31903

### Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: NussbaumMedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein **Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern** zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten **Trennvorrichtungen** vorhanden sind; dies gilt nicht, soweit eine engere **körperliche Nähe nicht zu vermeiden** ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine **nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

### VII. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona Verordnung und die aufgrund der Corona Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind **Ordnungswidrigkeiten** und können mit einem erheblichen **Bußgeld** geahndet werden. Dies gilt insbesondere für **Verstöße** gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, **Abstandsregeln** und **Hygienevorschriften!** Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

### VIII. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. De hier abgedruckten Regelungen stellen den **Stand vom 15.06.2020** dar.

**Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet** auf den Seiten des Landes unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de), des Landkreises Böblingen unter [www.lrabb.de](http://www.lrabb.de) und der Gemeinde Gärtringen unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) **regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.**

## Gärtringer Freibad öffnet voraussichtlich am 27.06.2020 – Schichtbetrieb und Online-Buchungssystem

Das Gärtringer Freibad am Weingartenberg öffnet voraussichtlich am **Samstag, den 27.06.2020** seine Pforten. Es gibt in dieser Saison täglich 3 Zeitfenster für Schwimmzeiten, die voraussichtlich online buchbar und bezahlbar sind. Alle Maßnahmen zur Öffnung des Freibades bedeuten einen großen Personal- und Ressourceneinsatz für die Gemeinde Gärtringen. Es ist mit einem hohen Defizit zu rechnen. Dennoch hat sich die Gemeindeverwaltung vor allem im Hinblick auf Familien mit Kindern dazu entschieden, dieses wichtige Freizeitangebot gerade auch in diesem Jahr, in dem Urlaubsreisen nur eingeschränkt möglich sind, bereitzustellen.

Die Badeschichten sind eingeteilt in eine Vormittags-, eine Nachmittags- und eine Abendzeit:

**Zeitfenster 1: 10:30 - 13:00 Uhr**

**Zeitfenster 2: 13:30 - 17:30 Uhr (Familien-Schwimmzeit)**

**Zeitfenster 3: 18:00 - 20:30 Uhr**

Badeschluss, d.h. Verlassen des Beckens, ist jeweils 20 min vorher. Anschließend wird das Bad komplett geräumt und eine halbe Stunde dazwischen die erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.

Laut den geltenden Corona-bedingten Vorschriften des Landes Baden-Württemberg ist die Besucherzahl anhand der Flächen des Bades limitiert. Für die je 2 ½ stündigen Schwimmzeiten **am Vormittag und am Abend** werden jeweils 110 Personen, für die mit 4 Stunden am längsten bemessene Familien-Schwimmzeit **am Nachmittag 180 Personen Zugang ins Freibad** haben. Dabei werden im Großen Schwimmerbecken Leinen eingezogen und es gibt auf den 50 m Bahnen **Einbahnverkehr**. **Pro Bahn sind max. 10 Schwimmer erlaubt**, das entspricht **80 Personen im Schwimmerbecken**. Die Ein- und Ausstiege sind begrenzt. Ein Nebeneinanderschwimmen ist in diesen Zeiten nicht gestattet, auch ein Überholen oder Aufschwimmen nicht. Das Abstandsgebot ist auch im Becken zu wahren. Die Zahl der Badenden im **Nichtschwimmerbereich ist begrenzt auf 20 Gäste**, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen, im **Plansch Becken 10**. Über den Tag verteilt können in Gärtringen somit 400 Badegäste das Freibad besuchen.

Die einschlägigen **Verhaltensregeln der Corona-Verordnung** des Landes sind auch im Bad zu beachten. D.h. Abstand halten, Niesetikette, Duschen, Desinfektion. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome hat, darf das Bad nicht betreten. Die **Warmduschen sind geschlossen** und das **Föhnen ist nicht erlaubt**. Der Aufenthalt auf der Liegewiese ist unter Einhaltung der jeweils geltenden Anstandsregelungen im öffentlichen Raum gestattet.

Die **Eintrittspreise** werden trotz des erheblichen Mehraufwands für die Hygienemaßnahmen und der deutlichen Mindereinnahmen durch die Beschränkung der Besucherzahlen **nicht erhöht**. Aufgrund des Schichtbetriebs und der begrenzten Gästezahl pro Schicht können in dieser Saison aber **nur Einzelkarten** und keine 10er Karten oder Jahreskarten angeboten werden.

#### Die Eintrittspreise betragen:

- Für die Einzelkarte Erwachsene (ab 18 J) 3,70 Euro, Jugendliche 2,10 €, Schwerbehinderte ab 50 % Beh. Grad im Ausweis 2,10 €.
- Kinder bis 6 Jahre sind frei.

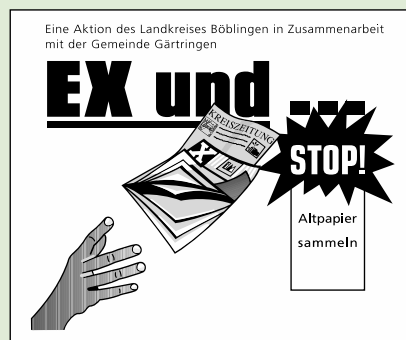
Derzeit wird ein **Online-Ticketsystem** eingeführt, um unnötige Anreisen bei voller Belegung des Bades und Warteschlangen im Kassenbereich zu vermeiden. Sollte das System am 27.06.2020 noch nicht einsatzbereit sein, öffnet das Bad bis zum Start des Systems mit zusätzlichem Personal zur Besucherstromlenkung vor dem Kassenbereich. **Sobald das Online-Ticketsystem in Betrieb ist, wird die Barkasse im Freibad geschlossen**. Eintrittskarten können dann nur noch online erworben werden. Für **Personen, die das Online System nicht bedienen können, bietet die Gemeindekasse im Gebäude Hauptstraße 16-18 während der Dienstzeiten Unterstützung an**. Bitte informieren Sie sich zum Status des Online-Ticket-Systems rechtzeitig selbst auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen! Bei Rückfragen steht Ihnen das Kämmereiamt, Tel. 07034-923-120 zur Verfügung.

Über das elektronische Buchungsportal wird Folgendes abgewickelt werden:

- Die erforderliche Registrierung der Kontaktdaten (Corona-Vorschrift)
- die Bezahlung wird zur Vermeidung von Bargeldverkehr elektronisch abgewickelt (CoronaVO-Empfehlung) und kann über Geldkarte, Direktüberweisung, Kreditkarte, Paypal oder Amazonpayment erfolgen.
- es wird eine elektronische Eintrittskarte erstellt (auf Handy, Tablet oder ausgedruckt, Corona-Empfehlung).
- Der Zugang wird am Einlass per Ticketscan erfasst (Zugangskontrolle, Vermeidung von Schlangen).
- Buchungen sind bis zu sieben Tage vorab, aber auch taggleich bis maximal 40 min vor Ende der jeweiligen Badeschicht möglich, sofern das Kontingent noch nicht ausgebucht ist.
- Gebuchte, jedoch nicht in Anspruch genommene Tickets verfallen, sie werden nicht rückerstattet.

Wir würden uns freuen, wenn Sie trotz aller Einschränkungen weiterhin unser Bad gerne aufsuchen und unsere Einrichtung sowie auch den Kiosk in schwierigen Zeiten unterstützen würden. Der Kiosk wird aller Voraussicht nach zur Mittagszeit öffnen, spätestens zur Nachmittagschicht.

Das Freibadteam Gärtringen freut sich auf Ihren Besuch.



### Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau

Am kommenden

**Donnerstag, den 25. Juni 2020**

werden in Gärtringen und Rohrau die Altpapiertonnen geleert.

Bitte stellen Sie hierfür die Altpapiertonnen *mit geschlossenem Deckel* bereits ab 06.00 Uhr bereit.

**Wichtiger Hinweis für den "ruhenden Verkehr":**

Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Mittwoch auf Donnerstag möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum, da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten, anfahren zu können.

### Corona-Hotline nur noch vormittags erreichbar

Tel.-Nr. 07031 663-3500,

nur noch Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Die Lage entspannt sich, das Anruferkommen an der zentralen Corona-Hotline des Landkreises Böblingen geht seit Wochen zurück. Nachdem zuletzt täglich nur noch rund 25 Termine am Telefon vergeben wurden und die meisten Anrufer am Vormittag anrufen, soll die Sprechzeit reduziert werden.

Die Hotline ist jeweils werktags, montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr zu erreichen. Dort gibt es Termine für die Testzentren in Herrenberg und Sindelfingen von Montag bis Freitag.

### Das Kämmereiamt informiert: Grundsteuer Jahreszahlungstermin am 1. Juli 2020

Für Grundstückseigentümer, die ihre Grundsteuer als **Jahreszahler in einem Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zahlungstermin wieder der 1. Juli.

Den Abbuchern wird der Steuerbetrag am 01.07.2020 vom angegebenen Konto abgebucht.

Barzahler bitten wir zu beachten, dass sich der zu zahlende Steuerbetrag aus dem Grundsteuerbescheid, der Ihnen im Januar 2014 zugegangen ist, bzw. dem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid ergibt.

Für die erstmalige Teilnahme am Verfahren als Jahreszahler (Gesamtbetrag der Grundsteuer jeweils zum 1.7.) ist ein Antrag **bis zum 30. November** nötig, um im folgenden Jahr als Grundsteuer-Jahreszahler berücksichtigt zu werden. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 923-123 zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte **Steuerfestsetzung** kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung **Widerspruch** erhoben werden. Der **Widerspruch** ist beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## Wasserwerk Gärtringen: 2. Abschlagszahlung für Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird zum 30. Juni 2020 fällig

Für Barzahler gilt:

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Zahlung Ihres Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswasserabschlags, die Gebühren für das 2. Quartal 2020 werden zum 30. Juni 2020 zur Zahlung fällig. Die Rate entnehmen Sie bitte aus der letzten Jahresabrechnung 2019.

**Geben Sie auf der Überweisung bitte immer Ihr vollständiges Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann und keine Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.**

Für Abbucher gilt:

Die Abbuchungsrate zum 30.06. ergibt sich aus Ihrer Jahresabrechnung 2019, diese wird zur Fälligkeit entsprechend abgebucht.

Bitte beachten Sie auch, dass sich die Preise für Wasser/ Abwasser und Niederschlagswasser ab dem 01.01.2020 ändern:

Frischwasser	1,92 Euro je m <sup>3</sup> (zzgl. 7 % MwSt.)
für Schmutzwasser	1,84 Euro je m <sup>3</sup>
für Niederschlagswasser	0,44 Euro je m <sup>2</sup>

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Frau Magrini gerne unter Tel. Nr. 07034/ 923 – 123 zur Verfügung.

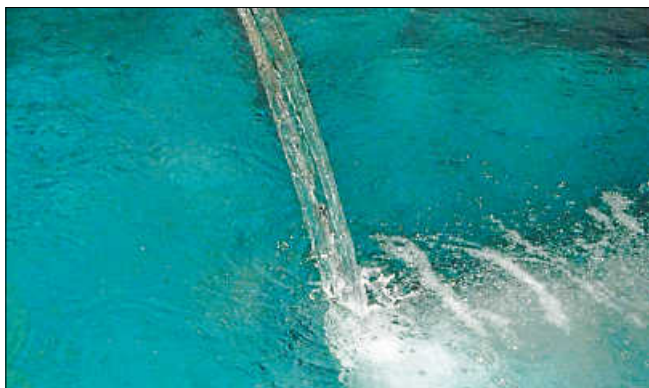


Foto: Gemeinde Gärtringen

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, den 25.06.2020, um 19:30 Uhr  
Schönbuchhalle Rohrau (Hofstattstraße 100, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

### Tagesordnung - öffentlich

1. Bürgerfragestunde
  2. Kindergartenbericht – Belange Kindergarten Eisenbergle
  3. Historie Krebsbachaueprojekt – mündlicher Bericht
  4. Zukünftige aktive Jugend- und Seniorenbeteiligung im Ortschaftsrat
  5. Bekanntgaben
  6. Anfragen
- gez.  
Torsten Widmann  
Ortsvorsteher

## Teilnehmer für Online-Umfrage zum Mitfahrbankangebot gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit ca. 11/2 Jahren gibt es in Gärtringen und Rohrau das zusätzliche Mobilitätsangebot der Mitfahrbänke. Auch wenn diese Form der Mobilität ganz besonders unter der Corona-Pandemie leidet, so hat das Projekt doch weit über die Landkreisgrenzen hinaus für Aufmerksamkeit gesorgt. Viele Kommunen haben bei uns zur Akzeptanz und der Nutzungsfrequenz angefragt.

Nunmehr besteht zum ersten Mal die Chance, im Rahmen einer Online-Umfrage gesicherte Daten zu erlangen:

In Zusammenarbeit mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) führt die Studentin Jelena Vollmann (Masterstudiengang Business Administration in Transport and Logistics an der Hochschule Heilbronn) im Rahmen ihrer Abschlussarbeit eine Bürgerumfrage zum Thema „Mitfahrbänke in Rohrau und Gärtringen“ durch.

Ziel ist es, ein Meinungs- und Erfahrungsbild der Nutzerinnen und Nutzer zu erhalten.

Mit Ihrer Teilnahme können Sie zu Veränderungen und Verbesserungen des Mobilitätsangebots beitragen und unterstützen somit die Mobilitätsentwicklung in unserer Gemeinde aktiv!

Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne **Frau Vollmann** unter **Jelena.Vollmann@nvbw.de**.

Ihre Meinung ist uns wichtig. Die Teilnahme ist anonym und unkompliziert.

Hier gelangen Sie zur Online-Umfrage:

<https://www.umfrageonline.com/s/988adc9>

Ich bitte Sie im Namen der Gemeinde an dieser Umfrage zahlreich teilzunehmen. Vielen Dank im Voraus!

Ihr

Torsten Widmann  
Ortsvorsteher

## Standesamtliche Nachrichten

### Sterbefall:

Am 07.05.2020 Frau Roswitha Kircher geb. Roepenack, Gärtringen

## Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

60	2 Samsonite-Koffer blau, 1 Garderobe mit Spiegel, 1 Eck-Schreibtisch, 1 Kleiderschrank	252600
61	Gebrauchter Kugelgrill, Holzkohle, Durchmesser 60 cm, mit Grillkamin	21478
62	Diaprojektor von Kindermann & Co., Typ 8001-9	20854
63	Elektrisches Pflegebett, 90 x 200 cm, bis 80 cm höhenverstellbar, elektrischer Lattenrost, 90 x 200 cm, neuwertige 7-Zonen-Komfortmatratze 90 x 200 cm, Bezug waschbar	0157-51939912
64	Diverse Sachbücher: Maschinen- und Werkzeugbau, Tabellenbücher	29049
65	3 Sitzerhöhungen fürs Auto, Inliner verstellbar von Größe 32 – 36 inkl. Schützenset	6574266
66	3 unterschiedliche Camping-Klappstühle	9423329

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter [mb@gaertringen.de](mailto:mb@gaertringen.de). Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



## BILDUNG UND SCHULEN

### Volkshochschule

**Volkshochschule Gärtringen** - Außenstelle der vhs Herrenberg  
Leitung: Meike Reese  
vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2,  
Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327  
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de  
Öffnungszeiten: **aktuell telefonisch im Home Office**

Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbrach die vhs Herrenberg den Kurs- und Bildungsbetrieb vom 16. März bis 24. Mai 2020. **Aufgrund des Betretungsverbots von Schulen und KiTas, das bis zum 30.06.20 erweitert wurde, können einige vhs-Kurse nicht vor Beginn Juli fortgesetzt werden - abhängig von der dann geltenden Corona-Landesverordnung. Durch die Freigabe der Kursräume vom Ordnungsamt wird sich der Kursstart ggf. dann noch etwas verzögern.** Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. Die Geschäftsstelle in der Bücherei bleibt vorerst noch geschlossen. Persönliche Termine sind voraussichtlich nach telefonischer Vereinbarung ab dem 22.06.20 vormittags möglich.

**Folgende Wiederaufnahme wird angestrebt und mit dem vhs-Hygieneplan abgestimmt:**

Aufgrund des gesteigerten Infektionsrisikos können Outdoor-Bewegungskurse mit eingeschränkter Gruppengröße und ohne Körperkontakt auf freigegebenem Sportgelände nun ersatzweise angeboten werden. Betroffene Teilnehmer werden kursweise darüber von der vhs informiert. Aktuell warten wir auf die Freigabe.

Sämtliche Kurse in Schulen und KiTas sind von deren Öffnung abhängig. Ggf. können ab Juli Nachholtermine stattfinden. Back- und Kochkurse sind vorerst noch untersagt. Für Kreativkurse mit gemeinsamem Werkzeuggebrauch werden spezielle Hygienekonzepte erarbeitet.

**Nach Wiederaufnahme der Kurse bitten wir um Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken (wo sinnvoll)!** Über die Hygienevorschriften informieren Sie auch die Dozenten bei Kursbeginn.

V.a. für Gesundheitskurse gelten auch nach der Wiederaufnahme Einschränkungen. Die Abstandsregel muss dringend auch in Gymnastikräumen eingehalten werden. Daher werden vorerst nur noch kleinere Gruppen möglich sein. Die Gruppengrößen werden in Kürze ermittelt und die Teilnehmer darüber informiert. Dies gilt auch für das Herbstsemester.

Die vhs ist bestrebt, Ersatztermine in Absprache mit den Dozent/innen anzubieten. Ziel ist es, die ausgefallenen Kursstunden anzuhängen. Über die Fortsetzung der Kurstermine bereits begonnener vhs-Kurse werden die Teilnehmer individuell informiert. Weitere Einzelheiten finden Sie unter <https://www.vhs.herrenberg.de/aktuelles/jetzt-wieder-praesenzkurse.html>. Online weitergeführte oder neu eingerichtete Online-Kurse finden weiterhin statt. Sie finden sie unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (nach online suchen).

**Anmeldung:** Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder bei Erstanmeldung schriftlich anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

**vhs 1. Semester 2020: Zusatz-Angebot:**

**GÄ 65.01W Stammtisch Familienspielraum - Online-Elternabend Juli:** Heidi Pussel, Do 20 - 20:45 Uhr, ab 02.07.20, 4 Termine, 18€, vhs cloud. Um rechtzeitige Anmeldung zur Registrierung in der vhs cloud wird gebeten.

**NEU: GÄ 64 "Good mornings" - Outdoortraining, Frühaufsteher-Warm Up mit Sonnengrüßen, H. Wieland, Mi 6:15 - 6:50 Uhr, ab 24.06.20, 4 Termine, 16€, ab 4 Teiln., THH-Rasenplatz. Mit leichten Yoga-Übungen den Tag beginnen! Bei Regen wird der Termin nachgeholt.**

**GÄ 21.02W PMT-Fitnesskurs, S. Kientzle, Beginn online - vhs cloud, am Mi 17.06.20, 19:30-20:30 Uhr, ggf. Wechsel in die LUS Aula nach Öffnung, 5 Termine, 40€**

**Folgende Yoga-Kurse bei Frau Honold werden wie folgt angeboten, Ort NEU: THH-Halle, TSV-Raum, Starttermin voraus. 22.06.20 (siehe [www.yogaschule-honold.de/aktuelles](http://www.yogaschule-honold.de/aktuelles)):**

**GÄ 27.01 Yoga sanft, NEU: Mo 16 - 17:15 Uhr im TSV-Raum**

**GÄ 28.09 Yoga für jedes Alter, NEU: Do 8:30 - 10 Uhr im TSV-Raum**

**GÄ 28.10 NEU: Do vorgezogen von 18 Uhr auf 10:10 - 11:35 Uhr im TSV-Raum**

**GÄ 28.13 NEU: Fr 10 - 11:30 Uhr, Treffpunkt N.N., ggf. Outdoor**

**GÄ 28.15 Fr 19:30 - 21 Uhr, entfällt vorerst. Die restlichen Kurse im TSV-Raum am Di + Mi bleiben bestehen.**

**Folgende Kurse werden verschoben oder abgesagt:**

**GÄ 10.02 Brotbackkurs, Sa 18.07.20, abgesagt.**

**GÄ 14 Lasagne 4x anders, Fr 19.06.20, abgesagt.**

**GÄ 17.02 Latino Linedance – Einst.-Workshop, Sa 20.06.20, abgesagt.**

**GÄ 37.02 + 03 PEKiP-Kurse ab 16.06.20, abgesagt.**

**GÄ 21.00 PMT Basic-Kurs, ggf. verschoben.**

**GÄ 23.00 bis GÄ 24.05 WS-Gymnastikkurse bei Frau Dürr, abgebrochen.**

**In Kürze im Programm - nur nach Schulöffnung, Infos folgen:**

**GÄ 48 Android-Smartphone f. Einsteiger, P. Branscheid, Starttermin verschoben, 18:30-21 Uhr, 3 Termine, 60 €, LUS Musikraum 1. OG**

**NEU: GÄ 62 Android-Smartphone Aufbaukurs, P. Branscheid, Starttermin verschoben, 18:30-21 Uhr, 3 Termine, 60 €, LUS Musikraum 1. OG, abh. vom Einsteigerkurs**

**GÄ 22 Hui Chun Gong im Park, G. Zierhut, Kieferpark, ggf. Fr 26.06.20, 18-19h30 - nur nach Lockerung der Kontaktsperre! Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich.**

**Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme der Kurse und planen, den Unterrichtsbetrieb so schnell wie möglich wieder normal aufzunehmen.** Bitte haben Sie Verständnis, dass Informationen z.T. veraltet sind bei Verteilung des Mitteilungsblatts und sich ständig verändern. Informationen zu unseren Kursen und Veranstaltungen aktualisieren wir auf der Website [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de). Sie werden individuell rechtzeitig benachrichtigt, wenn Ihr Kurs weitergeführt werden kann oder Ihr Kurs stattfindet.

**Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute!**

SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN



112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst

## Ludwig-Uhland-Schule



### Abschluss LUS Hoffungssteine-Aktion



LUS –  
Hoffungssteine –  
Aktion  
→ ABSCHLUSS...

#### DANKE!!

Wir haben unser Ziel erreicht, und pünktlich zum Abschluss der Aktion dürfen ja auch die Schultüren wieder öffnen und die Schüler an die LUS zurückkehren.

Damit die Steine weiterhin in Ehren gehalten werden wurden die kleinen in einem Hoffungsstein-Bilderrahmen verewigt (wer entdeckt ihn in der Schule?). Die vielen anderen Steine finden ihren Platz im Schulgarten als wunderschöne Beeteinfassung. Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, an die fleißigen Maler und Steineschlepper, Botschaftenschreiber und Steinkünstler!!



Plakat: Ludwig-Uhland-Schule

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Kreativ-Fenster im Kindergarten Kayertäle  
Recyclingblumen aus Kunststoffdeckeln

Wer zwischen dem 18. Juni bis 24. Juni am Kindergarten Kayertäle vorbei kommt, kann sich neue Inspirationen abholen.

In dieser Woche steht das Ideenfenster unter dem Motto: „Recyclingblumen aus Kunststoffdeckeln“. Wer sich inspiriert fühlt, kann sich die Blumen gern abfotografieren und zu Hause nachbasteln.

Wir wünschen viel Spaß beim Nachmachen.



Foto: Kindergarten Kayertäle

### Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 13. Juli, 21. September, 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

**ACHTUNG:** Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen ([www.tupf.de](http://www.tupf.de))

## BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen  
Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr  
Unsere E-Mail-Adresse: [buecherei@gartringen.de](mailto:buecherei@gartringen.de)

Unsere Homepage finden Sie unter:  
[www.buecherei-gartringen.de](http://www.buecherei-gartringen.de)

Seit 4. Juni haben auch Kinder in Begleitung Erwachsener wieder Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich.

Nach wie wir vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Sollten Sie derzeit nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, können Sie gerne telefonisch bei uns Lesestoff anfordern, den wir Ihnen nach vorheriger Absprache bis an die Haustüre bringen.

Für **ganz aktuelle Informationen** betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer **Homepage**.

### **Historische Romane und Krimis**

#### **Die unerlässliche Bedingung des Glücks** – von Renate Feyl

1845: Europa ist in Aufruhr. Der Student Ferdinand Lassalle begegnet der zwanzig Jahre älteren Gräfin Sophie von Hatzfeldt und verliebt sich in sie. Sie ist mit einem der reichsten und mächtigsten Männer des Landes verheiratet und will sich scheiden lassen – doch kein Anwalt hat den Mut, sie zu vertreten. Kurz entschlossen bricht Lassalle sein Studium ab, um für ihre Freiheit und ihr Recht zu kämpfen. Er verwandelt den Scheidungsprozess in eine öffentliche Anklage gegen die herrschenden Verhältnisse.

#### **Beethoven** – von Albrecht Selge

Wien, in den 1820er Jahren: Ein Student irrt, auf der Suche nach dem Schatten des Komponisten, durchs nächtliche Gassengewirr der Stadt. Eine lebens- und liebeslustige italienische Gräfin gerät in eine Streichquartett-Aufführung im «Wilden Mann». Der Neffe Karl van Beethoven folgt seinem Onkel so verängstigt wie scharfsinnig durch den Wienerwald. Und noch manch andere werfen ihre Blicke aus ungewohnten Winkeln auf den großen B.: seine mürrische Haushälterin; eine um ihre Gesundheit und einen letzten Rest von Glück ringende Prostituierte; der Geist einer flämischen Vorfahrin, die als Hexe verbrannt wurde; und natürlich auch jene geheimnisvolle «unsterbliche Geliebte», deren aufwühlende Lebensgeschichte sich hier wie nebenher entfaltet.

#### **Der Sommer, in dem Einstein verschwand** –

von Marie Hermanson

Göteborg im Sommer 1923: Zum 300. Gründungsjubiläum findet eine große Ausstellung statt, und über der gesamten Stadt hängt eine magische Atmosphäre der Euphorie und des Umbruchs. Die junge Journalistin Ellen ergattert ihren ersten Job bei einer Zeitung und kann ihr Glück kaum fassen: Sie wird als Reporterin die Aufregung der Ausstellung einfangen. Als sie eines Nachts eine alarmierende Entdeckung macht, bittet sie den Polizisten Nils Gunnarsson um Hilfe.

#### **Die Tote in der Sommerfrische** – von Elsa Dix

Norderney 1912: Im eleganten Seebad verbringt die feine Gesellschaft der Kaiserzeit die Sommerfrische. Auch die junge, unabhängige Viktoria Berg genießt die Zeit am Meer, bevor sie ihre Stellung als Lehrerin antritt. Doch dann wird sie Zeugin, wie der Hamburger Journalist Christian Hinrichs, der eine Reportage über den Sommer der Reichen und Schönen schreibt, eine ertrunkene junge Frau aus den Wellen zieht. Viktoria kannte die Tote und glaubt nicht eine Sekunde daran, sie habe den Freitod gewählt.

#### **Haarmann** – von Dirk Kurbjuweit

Im Hannover der 1920er Jahre verschwinden Jungs, einer nach dem anderen, spurlos. Steckt ein bestialischer Massenmörder dahinter? Für Robert Lahnstein, Ermittler im Fall Haarmann, wird aus den Gerüchten bald schreckliche Gewissheit: Das Deutschland der Zwischenkriegszeit, selbst von allen guten Geistern verlassen, hat es mit einem Psychopathen zu tun.